

Alkopops

DHS Info

Eine Information
für Eltern, Lehrer
und Lehrerinnen



Alkopops – die süßen Verführer

Sie sind süß, süffig, farbig und frech gestaltet, um gezielt ein jungedliches Publikum anzusprechen. Alkoholische Mischgetränke haben großen Erfolg. Nach einer Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2003 stehen sie in der Beliebtheitsskala bei Jugendlichen ganz oben und haben Bier und Wein den Rang abgelaufen. Sie sind im Trend, vor allem als Partygetränk. Als »Alkopops« werden Limonaden oder andere Süßgetränke bezeichnet, die mit Alkohol gemischt sind. Sie sind nicht ohne: Alkopops haben einen Alkoholgehalt von durchschnittlich fünf bis sechs Volumenprozent und enthalten damit mehr als zwei Schnapsgläser Hochprozentigen pro Flasche. Geschmacklich wird der Alkohol allerdings vom Zucker und künstlichem Aroma überlagert. Das birgt Gefahren. Jugendliche, denen Alkohol noch nicht schmeckt, werden zum Trinken verführt und zwar in immer jüngerem Alter. Weil ihre körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, reagieren sie empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene. Und das Risiko körperlicher Schädigungen ist entsprechend größer.

Je früher und je mehr Alkohol konsumiert wird, desto größer ist die Gefahr, im Verlauf des Lebens Alkoholprobleme zu entwickeln. Unkontrolliertes Verhalten als Folge des Alkoholkonsums kann zu sozialen Problemen führen und bereits bei geringen Mengen Alkohol ist das Unfallrisiko deutlich erhöht.



Alkoholische Mixgetränke – Zielgruppe Jugendliche

Die Alkoholindustrie setzt seit Mitte der 90er Jahre auch in Deutschland zunehmend auf diese neue Generation alkoholischer Getränke.

Alkopops wurden bereits fünf Jahre zuvor im englischen Markt getestet und haben ihn rasant erobert. Mit Alkopops wird gezielt ein trendbewusstes und junges Publikum angesprochen.

Die Expertinnen und Experten wissen: Die Zunahme des Alkopopkonsums wird nicht von einer Abnahme im Konsum anderer alkoholischer Getränke im gleichen Umfang begleitet. Der Konsum von Alkopops steigt stark an, während der Konsum anderer alkoholischer Getränke nur leicht rückläufig ist.

Sowohl der Geschmack als auch die Aufmachung sprechen eindeutig ein jugendliches Publikum an. Und die Werbestrategien der Alkoholindustrie sind augenscheinlich aufgegangen, denn Alkopops sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Oft schon in einem Alter, in dem sie laut Jugendschutzgesetz noch gar keine Alkoholika bekommen dürften.

Die Alkoholindustrie bewirbt Alkopops mit spezifischen Marketingkonzepten und mit eigens entwickelten Markennamen. Die neuen Produkte werden in den sich rasch wandelnden jugendlichen Subkulturen positioniert und mit Werten wie »fun«, »fresh« und »cool« aufgeladen. Die Folge ist, dass immer jüngere Konsumenten zu Alkopops greifen.



DIE VERKAUFZAHLEN VON MIXGETRÄNKEN IN DEUTSCHLAND SPRECHEN FÜR SICH: DER ABSATZ IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL STIEG VON JANUAR 2001 BIS JANUAR 2002 UM 341,3 %. UND DER UMSATZ STIEG IM GLEICHEN ZEITRAUM UM 474,1 % AUF 63,5 MILLIONEN EURO.

Information Resources GfK GmbH aus: Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. (BSI)

Alkoholkonsum im Jugendalter

Jugendliche haben eine ganze Reihe von Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehört auch, den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu lernen. Alkohol ist bei uns weit verbreitet. Nur etwa zehn Prozent der Deutschen leben abstinent. Alle anderen trinken mehr oder weniger regelmäßig Alkohol. 16 % der Bevölkerung in Deutschland konsumieren in gesundheitlich riskanten Mengen. Kinder beobachten also schon früh, dass Erwachsene Alkohol trinken.

Als Heranwachsende werden sie neugierig und wollen alkoholische Getränke ausprobieren. Sie wollen erwachsen sein, ihre Grenzen austesten und gehen dabei oft auch Risiken ein.



Die ersten Kontakte mit Alkohol erfolgen meist innerhalb der Familie und bei festlichen Anlässen. Mit zunehmendem Alter wird die Gruppe der Gleichaltrigen für Jugendliche wichtiger und deren Einfluss nimmt zu:

Gerade das Trinkverhalten Jugendlicher orientiert sich wesentlich an Gleichaltrigen. In den letzten Jahren ist dabei insbesondere das Rauschtrinken unter Jugendlichen als problematischer Trend zu beobachten. Mit der Folge, dass immer mehr Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert werden.

Es ist wichtig, dass Jugendliche einen vernünftigen, behutsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol lernen und so spät wie möglich beginnen, mit Alkohol zu experimentieren. Denn: In der Pubertät sind sie mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Dazu gehören die Suche nach der eigenen Identität und der Aufbau von Beziehungen. Auch mit Berufswahl und Ausbildung müssen sie sich aktiv auseinandersetzen. Ein übermäßiger Alkoholkonsum behindert Jugendliche dabei, diese Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Alkoholische Mixgetränke

Alkoholmischungen mit anderen Getränken sind nicht neu. Neu ist, dass diese Getränke fertig gemischt im Handel zu kaufen sind.

Während anfänglich nur spirituosenhaltige Mixgetränke als Alkopops bezeichnet wurden, hat sich dieser Begriff inzwischen zum Sammelbegriff aller überwiegend süßen Premixgetränke, gleich ob mit Spirituosen, Wein oder Bier durchgesetzt. Im Durchschnitt beträgt der Alkoholgehalt von Alkopops 5 - 6 Vol.-%.

Konsum von Alkopops bei Jugendlichen

Zahlen der BZgA, die 2004 veröffentlicht wurden, zeigen: Die Alkopops sind bei Jugendlichen zu den beliebtesten alkoholischen Getränken aufgestiegen. Bei den Käufer/-innen bis 29 Jahre hat sich der Kauf von Alkopops zwischen 1998 und 2003 versechsfacht. 48 Prozent der 14- bis 17-Jährigen konsumieren regelmäßig Alkopops, obwohl diese Gruppe solche spirituosenhaltigen Getränke nach dem Jugendschutzgesetz gar nicht bekommen dürfte. Keine Unterschiede im Konsum der Mixgetränke gab es zwischen Jungen und Mädchen. Mehr als die Hälfte der in dieser Untersuchung befragten Jugendlichen gab an, eigentlich noch keinen hochprozentigen Alkohol zu trinken. Über die Alkopops konsumieren 75 Prozent der Jugendlichen aber dennoch Spirituosen und damit hochprozentigen Alkohol.



Gesetzliche Bestimmungen

Das **JUGENDSCHUTZGESETZ** regelt in Deutschland die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche (Kinder sind Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind / Jugendliche sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind).

Zur Ausweitung des Jugendschutzes sind Mitte 2004 die Kennzeichnungspflicht für Alkopops (Jugendschutzgesetz §9 Abs. 4) und eine Sondersteuer auf Alkopops (Alkopopsteuergesetz) beschlossen worden.

§9 ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein nicht nur in geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§9 Abs. 4 KENNZEICHNUNGSPFLICHT

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke in Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis »Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz« in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.*

*Absatz (4) wurde am 01. Juli 2004 neu in das Jugendschutzgesetz eingefügt: Alkopopsteuergesetz, Artikel 2 Änderung des Jugendschutzgesetzes. Diese Kennzeichnungspflicht tritt in Kraft, wenn das Notifizierungsverfahren bei der EU abgeschlossen sein wird.

§11 FILMVERANSTALTUNGEN

(5) Werbefilme und Werbeprogramme, die für Tabakwaren und alkoholische Getränke werben, dürfen unbeschadet der Absätze 1 bis 4 nur nach 18.00 Uhr vorgeführt werden.

ENTSPRECHEND DEM JUGENDSCHUTZGESETZ DÜRFEN DIE ALKOPOPS, DIE SPIRITUOSEN ENTHALTEN, NICHT AN PERSONEN UNTER 18 JAHREN ABGEBEN WERDEN, MIXGETRÄNKE, DIE BIER, WEIN U. Ä. ENTHALTEN, NICHT AN JUGENDLICHE UNTER 16 JAHREN.

VERSTÖSSE GEGEN DIE GESETZLICHEN REGULUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES WERDEN ALS ORDNUNGSWIDRIGKEITEN VERFOLGT UND KÖNNEN MIT EINER GELDSTRAFE BIS ZU 50.000 EURO GEAHNDET WERDEN.

Das **GESETZ ZUR VERBESSERUNG DES SCHUTZES JUNGER MENSCHEN VOR GEFAHREN DES ALKOHOL- UND TABAKKONSUMS** regelt u.a. die Erhebung der Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops).

**ARTIKEL 1
GESETZ ÜBER DIE ERHEBUNG EINER SONDER-
STEUER AUF ALKOHOLHALTIGE SÜSSGETRÄNKE
(ALKOPOPS) ZUM SCHUTZ JUNGER MENSCHEN
(ALKOPOPSTEUERGESETZ – ALKOPOPSTG)***

§ 1 STEUERGEBIET, STEUERGEGENSTAND

(1) Alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) unterliegen im Steuergebiet einer Sondersteuer zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuer)... Die Alkopopsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Alkopops im Sinne dieses Gesetzes sind Getränke – auch in gefrorener Form –, die

- aus einer Mischung von Getränken mit einem Alkoholgehalt von 1,2 % vol oder weniger oder gegorenen Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol mit Erzeugnissen nach § 130 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol bestehen,
- einen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol, aber weniger als 10 % vol aufweisen,
- trinkfertig gemischt in verkaufsfertigen, verschlossenen Behältnissen abgefüllt sind und
- als Erzeugnisse nach § 130 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol der Branntweinsteuer unterliegen.

(3) Als Alkopops gelten auch industriell vorbereitete Mischungskomponenten von Getränken nach Absatz 2, die in einer gemeinsamen Verpackung enthalten sind.

*Das Gesetz tritt zum 1. Juli 2004 in Kraft und wird ab dem 2. August 2004 steuerrechtlich wirksam.

§ 2 STEUERTARIF

Die Steuer bemisst sich nach der in dem Alkopop enthaltenen Alkoholmenge.
Sie beträgt für einen Hektoliter reinen Alkohol, gemessen bei einer Temperatur von 20° C: 5,550 Euro.

DAMIT WIRD AUFGRUND DER SONDERSTEUER EINE FLASCHE ALKOPOPS (275 ML) BEI EINEM ALKOHOLGEHALT VON 5,5 VOL % MIT 83 CENT ZUSÄTZLICH STEUERLICH BELASTET.

Da Jugendliche auf Preiserhöhungen deutlich reagieren, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Sondersteuern auf Alkopops deren Attraktivität bei Jugendlichen stark abnimmt. Erfahrungen mit Verteuerungen der Alkopops in Frankreich und der Schweiz zeigen, dass der Alkopopkonsum erheblich zurückgegangen ist.



Warum sind Alkopops für Jugendliche gefährlich?

GESCHMACK

Durch den hohen Zuckergehalt und die geschmackliche Ausrichtung der Alkopops wird der Alkoholgeschmack verdeckt. Die Hemmschwelle für den Alkoholkonsum wird so für Jugendliche herabgesetzt.

GESUNDHEITLICHE RISIKEN

Im Alter zwischen 13 und 16 Jahren experimentieren Jugendliche besonders mit Alkohol und machen in dieser Zeit auch ihre ersten Rauscherfahrungen. Dabei gehen sie Risiken ein, die sie in diesem Alter oft nicht richtig einschätzen können. Die Alkopops schmecken süß, dadurch wird der Alkoholgehalt vergessen. So besteht die Gefahr, zu viel und zu schnell zu trinken.

Zur Veranschaulichung kann anhand einer Faustregel folgendes Beispiel errechnet werden: Wenn ein 14-jähriges Mädchen mit einem Körpergewicht von 48 Kilogramm zwei Flaschen Alkopops (24 Gramm reinen Alkohols) trinkt, hat sie einen Alkoholgehalt von ungefähr 0,9 Promille im Blut.



KÖRPERLICHE RISIKEN

Alkohol ist ein Rauschmittel, das für den Körper giftig ist. Der Missbrauch führt zu körperlichen Schädigungen und es kann sich eine Abhängigkeit entwickeln.

Kinder und Jugendliche reagieren besonders empfindlich auf Alkohol. Infolge des geringeren Körpergewichts steigt der Alkoholgehalt im Blut stärker an. Auch das für den Alkoholabbau verantwortliche Enzym kann vom Körper, der sich in Entwicklung befindet, noch nicht in genügendem Ausmaß produziert werden.

Darüber hinaus ist der Alkoholkonsum für Frauen mit größeren gesundheitlichen Risiken verbunden als für Männer. Frauen erleiden durch Alkohol schneller als Männer Gefäßschädigungen und Organschäden in Leber und Gehirn.

Zucker und Kohlensäure führen zu einer schnelleren Aufnahme des Alkohols ins Blut und damit zu einem schnelleren Betrunkensein.

Bereits nach geringen Trinkmengen besteht eine erhöhte Unfallgefahr und eine allgemeine Tendenz zu risikoreichem Verhalten. Das Trinken größerer Mengen, das sogenannte Rauschtrinken, birgt die Gefahr einer Alkoholvergiftung.

SOZIALE RISIKEN

Je mehr der Geschmack des Alkohols durch Zucker überdeckt wird und je stärker der Alkoholgehalt ist, desto größer ist das Risiko, Grenzen zu überschreiten. Ein Rausch kann zum Beispiel unkontrolliertes Verhalten und eine aggressive Stimmung bewirken oder zu einer depressiven Verstimmung führen.

Häufiger Alkoholkonsum birgt die Gefahr, vom sporadischen in den gewohnheitsmäßigen Konsum überzugehen.

Gerade unter Kindern und Jugendlichen begünstigen Alkopops den (raschen) Alkoholkonsum, der mit besonderen Gefahren verbunden ist. Die Wahrscheinlichkeit, im Verlauf des weiteren Lebens Alkoholprobleme zu entwickeln, ist bei einem Kind, das mit zwölf Jahren regelmäßig Alkohol trinkt, doppelt so hoch wie bei einem gleichaltrigen Kind, das keinen Alkohol trinkt. Alkoholkonsum im jungen Lebensalter beschleunigt die Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit.



Telefonberatung und Information

Info-Telefon zur Suchtvorbeugung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

02 21/89 20 31

Mo.-Do. 10-22 Uhr und Fr.,Sa.,So. 10-18 Uhr

Sucht & Drogen Hotline

01 805/31 30 31 (12 Cent/ Minute)

Mo.-So. 0-24 Uhr

Bundesweite telefonische Beratung in Sucht- und Drogenfragen für Betroffene und ihre Angehörigen.

Informationsmaterial zum Thema Alkohol kann auch per Internet bestellt werden über:

www.bzga.de

www.dhs.de



Was Eltern, Lehrerinnen und Lehrer tun können

Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer machen sich Sorgen, dass Kinder und Jugendliche durch die alkoholischen Mixgetränke schon früh zum regelmäßigen Alkoholkonsum verleitet werden. Diese Befürchtung ist berechtigt! Eltern, Lehrerinnen und Lehrer können einer problematischen Entwicklung entgegenwirken. Sie können ihre Kinder und Jugendlichen unterstützen, einen verantwortungsvollen und behutsamen Alkoholkonsum zu erlernen. – Und sie sollten es ihnen vorleben.

WAS ELTERN TUN KÖNNEN

1. Achten Sie darauf, dass Kinder generell keinen Alkohol trinken.
2. Versuchen Sie darauf hinzuwirken, dass Jugendliche so spät wie möglich mit dem Alkoholkonsum beginnen. Machen Sie Alternativen zum Trinken von alkoholischen Getränken deutlich.
3. Kaufen Sie Ihrem Kind keine alkoholischen Getränke, und damit auch keine Alkopops.
4. Beauftragen Sie Ihr Kind nicht, alkoholische Getränke für Sie zu kaufen.
5. Wenn Jugendliche Alkohol trinken, sollten Eltern und andere Bezugspersonen mit ihnen über die Erfahrungen mit und die Gründe für den Alkoholkonsum sprechen. Es hilft, wenn die Jugendlichen sich ernst genommen fühlen und wenn die Erwachsenen bereit sind, sich (kritischen) Fragen über den eigenen Alkoholkonsum zu stellen.
6. Beobachten Sie Ihren eigenen Alkoholkonsum und überlegen Sie, wie Ihr Verhalten von (Ihren) Kindern und Jugendlichen interpretiert werden könnte.
7. Klären Sie Kinder und Jugendliche über die Wirkung von Alkopops auf. Es ist wichtig, sie über den Alkoholgehalt zu informieren und gemeinsam mit ihnen zu überlegen, warum in den Alkopops der Alkoholgeschmack künstlich überdeckt wird.
8. Zeigen Sie ein konsequentes Verhalten. Stellen Sie klare Regeln auf und setzen Sie Grenzen.
9. Verbote allein nutzen selten. Stellen Sie stattdessen Konsumregeln auf. Sie können dann das nächste Gespräch nach einigen Wochen mit der Frage nach den Erfahrungen einleiten.
10. Klären Sie Verwandte, Freunde und Bekannte über Alkopops auf.
11. Achten Sie in Ihrer Umgebung auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Sprechen Sie mit den Verkäufer/-innen, bei denen Sie beobachtet haben, dass das Jugendschutzgesetz nicht eingehalten wird. Sie sollten diese Geschäfte auch beim Ordnungsamt, beim Jugendamt und bei der Polizei anzeigen.
12. Wird es zunehmend schwierig, ein Gespräch mit dem Kind zu führen, so ist es wichtig, dass Sie sich Unterstützung und Hilfe von außen holen: Ein Arzt/eine Ärztin oder Fachleute in Jugend- und Drogenberatungsstellen können Sie beraten und begleiten.

WAS LEHRERINNEN UND LEHRER TUN KÖNNEN

1. Kinder erwarten, dass ihnen Regeln gesetzt werden. Den Alkoholkonsum in der Schule zu verbieten, ist deshalb legitim und notwendig. Vergewissern Sie sich, dass die Jugendlichen während der Pause, der Klassenfahrt etc. keine alkoholischen Getränke konsumieren.
2. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft Alkohol an Jugendliche verkauft, die das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, sprechen Sie mit den Verkäufer/-innen. Sie sollten das Geschäft auch beim Ordnungsamt, beim Jugendamt und bei der Polizei anzeigen.
3. Wichtige präventive Impulse können Sie Schülerinnen und Schülern vermitteln, indem Sie über Risiken und Gefahren des Alkoholkonsums sprechen und Themen wie »Gruppendruck« und »Feste feiern« aufnehmen. Gegebenenfalls sollten Sie die Schülerinnen und Schüler auf den Alkoholgehalt von Alkopops aufmerksam machen und aufzeigen, wo die Gefahren liegen. Unterstützung geben Ihnen die Präventionsfachstellen in Ihrer Kommune.
4. Vermuten Sie Alkoholkonsum bei einzelnen Jugendlichen, sollten Sie das Thema Alkohol in der Klasse aufgreifen, da Alkohol häufig in der Gruppe konsumiert wird. Machen Sie auch deutlich, dass Alkoholkonsum nicht toleriert wird.
5. Sind Sie sich weitgehend sicher, dass ein Schüler oder eine Schülerin regelmäßig Alkohol konsumiert, sollten Sie dies in einem Gespräch unter vier Augen thematisieren. Sprechen Sie über die mit dem Alkohol verbundenen Probleme, wie zum Beispiel Müdigkeit, fehlende Konzentrationsfähigkeit, Unpünktlichkeit oder Leistungsabfall. Falls dem Alkoholkonsum ein Problem zu Grunde liegt, sollten Sie Kontakt mit den Eltern aufnehmen und gemeinsam mit den Jugendlichen nach möglichen Hilfeleistungen suchen. Geben Sie unmissverständlich zu verstehen, dass Sie den Alkoholkonsum während der Schulzeit nicht tolerieren.
6. Wird es zunehmend schwierig, ein Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin zu führen, ist es wichtig, sich Unterstützung und Hilfe von außen zu holen: Fachleute in Jugend- und Alkoholberatungsstellen können Sie beraten und begleiten.



IMPRESSUM

Herausgeber



**Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e. V.**

Postfach 13 69

59003 Hamm

Tel. 0 23 81/90 15-0

Fax 0 23 81/90 15-30

eMail: info@dhs.de

Internet: www.dhs.de

The logo features the letters 'BZgA' in a bold, sans-serif font, set against a light grey square background.

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Ostmerheimer Straße 220

51109 Köln

eMail: poststelle@bzga.de

Internet: www.bzga.de

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Redaktion

Christa Merfert-Diete

Textbearbeitung

Jacqueline Engelke, Kassel

Text

»Alkopops: Alkoholische Mischgetränke sind süß,
trendig und nicht ungefährlich, Was Eltern und Lehr-
personen über Alkopops wissen sollten«, Faltblatt der
Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und Drogen-
probleme, sfa/ispa, Lausanne, 2003,
und aus dem Faltblatt »Alkopops – Der riskante Kick aus
der Flasche« des ginko, Landeskoordinierungsstelle
Suchtvorbeugung NRW, Mülheim a.d. Ruhr, 2003.

Wir danken der SFA/ISPA und GINKO für die freundliche
Genehmigung

Gestaltung

[designbüro], Münster

Druck

Merziger Druckerei

Auflage

2.250.10.04

Bestellnummer

33 230 001